

Merkblatt (Stand 02/2024)

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe der RL Lastenfahrrad nicht rückzahlbare Zuwendungen für die Neuanschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs.

Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde im Landesamt für Straßenbau und Verkehr einzureichen.

Das vorliegende Merkblatt dient zum besseren Verständnis des Förderverfahrens und veranschaulicht Ihnen die wichtigsten Schritte im Folgenden.

Übersicht Ablauf des Förderverfahrens

Antragsteller	Bewilligungsbehörde
Übersendung des ausgefüllten Antrags nebst Anlagen an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Referat 41, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden	
	Prüfung des Antrags und Mitteilung des Prüfergebnisses - Antragsnummer bei Förderfähigkeit - schriftliche Ablehnung bei nicht vorliegender Förderfähigkeit
Beschaffung der Lastenfahrräder/ Lastenpedelecs; Der Bewilligungsbehörde ist unverzüglich nach der Kaufabwicklung eine Kopie der Rechnung, aus der der Rechnungsempfänger hervorgeht und ein Nachweis über die Bezahlung des kompletten Rechnungsbetrages vorzulegen.	
	Nach positiver Prüfung erlässt die Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbescheid. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids.